

PLUTOS KaNa NEB

Halbjahresbericht per 31.03.2021 (ungeprüft)

R.C.S. Luxembourg K1828

Ein Investmentfonds gemäß Teil I des geänderten
Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen



MK LUXINVEST S.A.

Inhaltsverzeichnis

Organisation	3
Auf einen Blick	4
PLUTOS KaNa NEB	5
Vermögensrechnung per 31.03.2021	5
Erfolgsrechnung vom 01.10.2020 bis 31.03.2021	6
3-Jahres-Vergleich	7
Veränderung des Nettovermögens	8
Anteile im Umlauf	9
Vermögensinventar per 31.03.2021	10
Derivative Finanzinstrumente	11
Erläuterungen zum ungeprüften Halbjahresbericht	12
Ergänzende Angaben	18

Zeichnungen können nur auf Basis des jeweils gültigen Verkaufsprospektes (nebst Anhängen) und der „Wesentlichen Informationen für den Anleger“ sowie mit dem zuletzt erschienenen Jahresbericht und, wenn der Stichtag des letzteren länger als acht Monate zurückliegt, zusätzlich mit dem jeweils aktuellen Halbjahresbericht erfolgen.

Organisation

Verwaltungsgesellschaft

MK LUXINVEST S.A.
94B, Waistrooss
LU-5440 Remerschen

Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

Martin Wanders (Vorsitzender)
Bertram Welsch (Mitglied)
Bernd Becker (Mitglied)
Maik von Bank (Mitglied)

Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft

Bernd Becker
Maik von Bank
Stefan Martin

Fondsmanager und Vertriebsstelle in Deutschland

Plutos Vermögensverwaltung AG
Geleitstraße 14
DE-60599 Frankfurt am Main

Zentralverwaltungs-, Register- und Transferstelle

VP Fund Solutions (Luxembourg) SA
2, rue Edward Steichen
LU-2540 Luxemburg

Verwahrstelle und Luxemburger Zahlstelle

VP Bank (Luxembourg) SA
2, rue Edward Steichen
LU-2540 Luxemburg

Abschlussprüfer des Fonds und der Verwaltungsgesellschaft

KPMG Luxembourg, Société coopérative
Cabinet de Révision agréé
39, Avenue John F. Kennedy
LU-1855 Luxemburg

Rechtsberater

GSK Stockmann SA
44, Avenue John F. Kennedy
LU-1855 Luxemburg

Auf einen Blick

Nettovermögen per 31.03.2021 EUR 20,3 Millionen

Nettoinventarwert pro Anteil per 31.03.2021

PLUTOS KaNa NEB EUR 128,78

Rendite¹

PLUTOS KaNa NEB Seit 30.09.2020 3,41 %

Auflegung

PLUTOS KaNa NEB per 08.02.2019

Erfolgsverwendung

PLUTOS KaNa NEB Ausschüttend

Performance Fee

PLUTOS KaNa NEB 15% mit Hurdle Rate mit High Watermark
max. 1,9 % des durchschnittlichen
Nettoinventarwertes des Fondsvermögens

Ausgabekommission
zugunsten der Vertriebsstelle (max.)
5,00 %

PLUTOS KaNa NEB

Fondsdomizil
Luxemburg

ISIN
LU1652966307

PLUTOS KaNa NEB

¹ Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

PLUTOS KaNa NEB

Vermögensrechnung per 31.03.2021

PLUTOS KaNa NEB	(in EUR)
Bankguthaben	
Bankguthaben auf Sicht	315.045,24
Wertpapiere	
Aktien	18.035.970,97
Andere Wertpapiere und Vermögensgegenstände	
Fonds	1.340.404,00
Zertifikate	607.022,00
Sonstige Vermögenswerte	
Forderungen aus Dividenden/Investmentfonds	437,72
Gründungskosten	31.579,80
Gesamtvermögen	20.330.459,73
Verbindlichkeiten	-49.058,84
Gesamtverbindlichkeiten	-49.058,84
Nettovermögen	20.281.400,89
Anteile im Umlauf	157.489,5032
Nettoinventarwert pro Anteil	
Anteilklasse	EUR 128,78

Erfolgsrechnung vom 01.10.2020 bis 31.03.2021

PLUTOS KaNa NEB	(in EUR)
Erträge der Bankguthaben	6,61
Erträge der Wertpapiere	
Aktien	18.996,20
Erträge der anderen Wertpapiere und Vermögensgegenstände	
Bestandsprovisionen	2.274,45
Total Erträge	21.277,26
Sollzinsen aus Bankverbindlichkeiten/Negativzinsen	573,11
Verwaltungsvergütung	98.598,24
Zentralverwaltungsvergütung	6.342,83
Performance Fee	7.187,19
Verwahrstellenvergütung	7.842,67
Register- und Transferstellenvergütung	498,62
Vertriebsstellenvergütung	33.306,28
Risiko Managementvergütung	13.893,37
Taxe d'abonnement	4.885,25
Abschreibung Gründungskosten	7.554,09
Prüfungskosten	7.268,87
Sonstige Aufwendungen	5.791,19
Total Aufwendungen	193.741,71
Nettoergebnis	-172.464,45
Realisierte Kapitalgewinne/-verluste	1.612.095,36
Realisiertes Ergebnis	1.439.630,91
Veränderung der nicht realisierten Kapitalgewinne/-verluste seit letztem Geschäftsjahresende	-811.604,21
Gesamtergebnis	628.026,70

3-Jahres-Vergleich

PLUTOS KaNa NEB

(in EUR)

Nettovermögen

30.09.2019	14.524.118,05
- Anteilklasse A*	1.524.924,17
- Anteilklasse B**	12.999.193,88
30.09.2020	19.257.184,06
- Anteilklasse A*	0,00
- Anteilklasse B	19.257.184,06
31.03.2021***	20.281.400,89

Anteile im Umlauf

30.09.2019	
- Anteilklasse A*	15.163,000
- Anteilklasse B**	117.900,0000
30.09.2020	
- Anteilklasse A*	0,000
- Anteilklasse B	154.643,4942
31.03.2021***	157.489,5032

Nettoinventarwert pro Anteil

30.09.2019	
- Anteilklasse A*	100,57
- Anteilklasse B**	110,26
30.09.2020	
- Anteilklasse A*	0,00
- Anteilklasse B	124,53
31.03.2021***	128,78

*Verschmolzen in Anteilklasse B per 1. Mai 2020

**Erstes Geschäftsjahresende

***Anteilklassenbezeichnung entfällt

Veränderung des Nettovermögens

PLUTOS KaNa NEB	(in EUR)
Nettovermögen zu Beginn der Berichtsperiode	19.257.184,06
Ausschüttungen	0,00
Mittelveränderung aus Anteilausgaben	1.560.161,18
Mittelveränderung aus Anteilrücknahmen	-1.163.971,05
Gesamtergebnis	628.026,70
Nettovermögen am Ende der Berichtsperiode	20.281.400,89

Anteile im Umlauf

PLUTOS KaNa NEB

Stand zu Beginn der Berichtsperiode	154.643,4942
Neu ausgegebene Anteile	11.975,0000
Zurückgenommene Anteile	-9.128,9910
Stand am Ende der Berichtsperiode	157.489,5032

Vermögensinventar per 31.03.2021

PLUTOS KaNa NEB

Bezeichnung	ISIN	Whg	Anzahl	Kurs	Einstandswert in EUR	Kurswert in EUR	% des NAV
Wertpapiere, die an einer Börse gehandelt werden							
Aktien							
Aktien in Cayman Inseln							
Nio Sp ADS-A	US62914V1061	USD	15.000	38,98	721.146	497.442	2,45
Total Aktien in Cayman Inseln						497.442	2,45
Aktien in Deutschland							
Deutsche Bank	DE0005140008	EUR	80.000	10,19	857.976	815.040	4,02
Dt Lufthansa	DE0008232125	EUR	35.000	11,31	431.958	395.675	1,95
Formycon I	DE000A1EWVY8	EUR	15.000	61,40	684.020	921.000	4,54
Siemens Energy	DE000ENER6Y0	EUR	9.000	30,61	266.542	275.490	1,36
TUI	DE000TUAG000	EUR	75.000	4,31	402.660	323.250	1,59
Volkswagen VZ	DE0007664039	EUR	2.300	238,60	519.343	548.780	2,71
Total Aktien in Deutschland						3.279.235	16,17
Aktien in Israel							
Nice Sp ADR	US6536561086	USD	2.800	217,97	524.595	519.235	2,56
Total Aktien in Israel						519.235	2,56
Aktien in Kanada							
Aurora Cannabis	CA05156X8843	USD	80.000	9,31	817.501	633.649	3,12
Ballard Power Sy	CA0585861085	USD	27.000	24,34	399.748	559.105	2,76
Canopy Growth	CA1380351009	USD	30.000	32,03	969.060	817.499	4,03
Tudor Gold	CA89901P1071	CAD	760.000	3,21	1.520.695	1.651.907	8,14
Total Aktien in Kanada						3.662.160	18,06
Aktien in Niederlande							
Ferrari	NL0011585146	EUR	3.300	178,35	552.854	588.555	2,90
Total Aktien in Niederlande						588.555	2,90
Aktien in USA							
3M	US88579Y1010	USD	2.000	192,68	329.519	327.850	1,62
Abbott Laborator	US0028241000	USD	6.800	119,84	599.538	693.298	3,42
Alphabet-A	US02079K3059	USD	350	2.062,52	377.299	614.151	3,03
Amazon.Com	US0231351067	USD	300	3.094,08	543.516	789.700	3,89
American Sts Wat	US0298991011	USD	5.200	75,62	333.504	334.541	1,65
Apple	US0378331005	USD	8.000	122,15	571.973	831.367	4,10
Cadence Design	US1273871087	USD	6.600	136,99	577.022	769.205	3,79
Danaher	US2358511028	USD	3.500	225,08	475.993	670.215	3,30
IBM	US4592001014	USD	3.000	133,26	347.129	340.118	1,68
MercadoLibre	US58733R1023	USD	380	1.472,14	495.264	475.929	2,35
Microsoft	US5949181045	USD	2.000	235,77	270.849	401.169	1,98
NVIDIA	US67066G1040	USD	1.500	533,93	241.232	681.373	3,36
Ormat Technologi	US6866881021	USD	3.900	78,53	305.268	260.561	1,28
Palantir Tchnl-A	US69608A1088	USD	50.000	23,29	537.182	990.715	4,88
PayPal Holdings	US70450Y1038	USD	1.600	242,84	328.940	330.559	1,63
ServiceNow	US81762P1021	USD	2.300	500,11	887.443	978.594	4,83
Total Aktien in USA						9.489.344	46,79

* Angaben zur maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für die Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.

Die Aufstellung der Veränderung des Portfolios für den Berichtszeitraum ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder über die Verwahrstelle und die Zahlstelle erhältlich.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil des ungeprüften Halbjahresberichtes.

Seite 10 | Halbjahresbericht PLUTOS KaNa NEB

Bezeichnung	ISIN	Whg	Anzahl	Kurs	Einstandswert in EUR	Kurswert in EUR	% des NAV
Total Aktien						18.035.971	88,93
Total Wertpapiere, die an einer Börse gehandelt werden						18.035.971	88,93
Total Wertpapiere						18.035.971	88,93
Andere Wertpapiere und Vermögensgegenstände							
Fonds*							
Gruppenfremde Fonds							
Fonds in Deutschland							
The Digital Leaders Fund -R-	DE000A2H7N24	EUR	1.800	204,73	252.250	368.514	1,82
Total Fonds in Deutschland						368.514	1,82
Fonds in Luxemburg							
Stabilitas Silber+Weissmetalle	LU0265804046	EUR	17.000	57,17	1.073.921	971.890	4,79
Total Fonds in Luxemburg						971.890	4,79
Total Gruppenfremde Fonds						1.340.404	6,61
Total Fonds						1.340.404	6,61
Zertifikate							
Zertifikate in Deutschland							
AUTO EXCHANGEABLE NOTE ETC GOLD / US DOLLAR (XAU/USD)	DE000A0S9GB0	EUR	13.000	46,69	604.589	607.022	2,99
Total Zertifikate in Deutschland						607.022	2,99
Total Zertifikate						607.022	2,99
Total Andere Wertpapiere und Vermögensgegenstände						1.947.426	9,60
Bankguthaben						315.045	1,55
Sonstige Vermögenswerte						31.580	0,17
Gesamtvermögen						20.330.460	100,24
Verbindlichkeiten						-49.059	-0,24
Nettovermögen						20.281.401	100,00

Derivative Finanzinstrumente

Zum Ende der Berichtsperiode bestanden keine offenen derivativen Finanzinstrumente.

* Angaben zur maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für die Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.
Die Aufstellung der Veränderung des Portfolios für den Berichtszeitraum ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder über die Verwahrstelle und die Zahlstelle erhältlich.
Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil des ungeprüften Halbjahresberichtes.
Seite 11 | Halbjahresbericht PLUTOS KaNa NEB

Erläuterungen zum ungeprüften Halbjahresbericht

1. Allgemeines

Der Fonds PLUTOS KaNa NEB („Fonds“) ist ein rechtlich unselbständiges Sondervermögen (fonds commun de placement) aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten („Fondsvermögen“), das für gemeinschaftliche Rechnung der Inhaber von Anteilen („Anleger“) unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung verwaltet wird.

Mit Wirkung zum 1. Mai 2020 wurde der Fonds, welcher nach Teil II des abgeänderten Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über die Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung („Gesetz von 2010“) auf unbestimmte Dauer aufgelegt wurde, in einen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere (OGAW) nach Teil I des Gesetzes von 2010 auf unbestimmte Dauer umgewandelt.

Das Rechnungsjahr des Fonds beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des darauffolgenden Jahres.

2. Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Dieser Halbjahresabschluss wird unter Verantwortung des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Halbjahresabschlüssen, unter Annahme des Prinzips der Unternehmensfortführung erstellt.

1. Das Nettofondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung, sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Fondswährung abweichende Währung angegeben ist (Anteilklassenwährung).
3. Der Anteilwert wird durch die Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle für den im Verkaufsprospekt genannten Bewertungstag („Bewertungstag“), insofern die Banken in Luxemburg an diesen Tagen für den täglichen Geschäftsverkehr geöffnet sind („Bankarbeitstag“), jedoch mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers, ermittelt. Dabei erfolgt die Berechnung des Anteilwertes für jeden Bewertungstag am jeweils darauf folgenden Bankarbeitstag.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert für den 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines für den 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem Fonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des Fonds („Nettofondsvermögen“) für jeden Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des Fonds geteilt und auf zwei Dezimalstellen gerundet.

5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des Fonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Nettofondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:
- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird auf Grundlage des letzten verfügbaren Kurses, ermittelt.
 - b) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere verkauft werden können.
 - c) Der Wert von Futures, oder Optionen, welche an Börsen oder anderen geregelten Märkten gehandelt werden, wird auf der Grundlage der am Bewertungstag zuletzt verfügbaren Kurse solcher Verträge an den Börsen oder geregelten Märkten, auf welchen diese Futures oder Optionen von dem jeweiligen Fonds gehandelt werden, berechnet; sofern ein Future oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettofondsvermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag vom Verwaltungsrat in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.
 - d) Der Wert von OTC-Derivaten entspricht dem Nettoliquidationswert des jeweiligen Bewertungstages, wie er gemäß den Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von OTC-Derivate Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird.
 - e) Die im Fonds enthaltenen Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und öffentlich erhältlichen Rücknahmepreis eines Anteils bewertet. Falls für diese Zielfondsanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine öffentlich zugänglichen Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Zielfondsanteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte des Fonds zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfaren, Bewertungsregeln festlegt.
 - f) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind und falls für andere als die unter Buchstaben a) und b) genannten Wertpapiere keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Wertpapiere, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.
 - g) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
 - h) Der Marktwert von Wertpapieren und anderen Anlagen, die auf eine andere Währung als die Fondswährung lauten, wird zum letzten verfügbaren Devisenmittelkurs in die entsprechende Fondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen, werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Das jeweilige Nettofondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des Fonds gezahlt wurden.

- 6) Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für den Fonds. Soweit jedoch innerhalb Fonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Fonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt. Die Zusammenstellung und Zuordnung der Aktiva erfolgt immer pro Fonds.
- 7) Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn Sie dieses im Interesse einer angemessenen Bewertung eines Vermögenswertes des Fonds für angebracht hält.

3. Kosten

Vergütung der Verwaltungsgesellschaft

Für die Verwaltung des Fonds erhält die Verwaltungsgesellschaft aus dem betreffenden Fondsvermögen eine Vergütung von maximal 1,80 % p.a., berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Nettofondsvermögens unter Beachtung einer etwaigen Mindestgebühr sowie zzgl. einer etwaigen Fixgebühr von maximal 500,- Euro pro Monat.

Diese Vergütung versteht sich zuzüglich einer eventuell anfallenden Mehrwertsteuer.

Risiko Managementvergütung

Für das Risikocontrolling erhält die Verwaltungsgesellschaft für den Fonds weiterhin bis zu 0,115 % p.a., mindestens jedoch 16.000,- EUR p.a.

Diese Vergütung versteht sich zuzüglich einer eventuell anfallenden Mehrwertsteuer.

Vergütung des Fondsmanagers

Die Vergütung des Fondsmanagers wird aus der Verwaltungsvergütung bezahlt.

Der Portfoliomanager erhält zusätzlich je ausgegebenen Anteil eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 15 % des Betrages, um den der Anteilwert am Ende einer Abrechnungsperiode den Höchststand des Anteilwertes am Ende der fünf vorangegangenen Abrechnungsperioden übersteigt („High Water Mark“), dies allerdings nur, soweit der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode darüber hinaus den Anteilwert am Anfang der Abrechnungsperiode um 3,5 % übersteigt („Hurdle Rate“) und jedoch insgesamt höchstens bis zu 1,9 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Fondsvermögens in der Abrechnungsperiode, der bewertungstäglich errechnet wird. Existieren für den Fonds weniger als 5 vorangegangene Abrechnungsperioden, so werden bei der Berechnung des Vergütungsanspruchs alle vorangegangenen Abrechnungsperioden berücksichtigt.

Die Abrechnungsperiode beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September eines Kalenderjahres.

Entsprechend dem Ergebnis einer täglichen Berechnung wird eine rechnerisch angefallene erfolgsabhängige Vergütung im Sondervermögen je ausgegebenen Anteil zurückgestellt oder eine bereits gebuchte Rückstellung entsprechend aufgelöst. Aufgelöste Rückstellungen fallen dem Fondsvermögen zu. Eine erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, soweit entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.

Diese Vergütung versteht sich zuzüglich einer eventuell anfallenden Mehrwertsteuer.

Verwahrstellenvergütung

Die Verwahrstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Verwahrstellenvertrag eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,06% p.a. berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Nettofondsvermögens, mindestens jedoch EUR 15.000,- p.a. zuzüglich Spesen. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt. Weiterhin können für Unterverwahrstellen Vergütungen auf die dort gehaltenen Vermögenswerte anfallen. Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Zentralverwaltungsvergütung

Für die Wahrnehmung der Zentralverwaltungsaufgaben wird dem Fondsvermögen eine Vergütung von bis zu 0,06 % p.a. berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Nettofondsvermögens, mindestens jedoch EUR 12.500,- p.a., belastet. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Register- und Transferstellenvergütung

Für die Wahrnehmung der Register- und Transferstellenaufgaben wird dem Fondsvermögen eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu EUR 1.000,- belastet. Diese Vergütung wird zu Beginn eines Kalenderjahres berechnet und an die Register- und Transferstelle geleistet und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Vertriebs- und Marketinggebühr

Für den Fonds können die Verwaltungsgesellschaft bzw. die jeweiligen Vertriebsstellen für die Erfüllung ihrer Aufgaben im Zusammenhang mit dem Vertrieb der Anteile eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu 0,8 % p.a., berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Nettofondsvermögens erhalten. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Weitere Kosten

Daneben können dem Fondsvermögen die in Artikel 11 des Verwaltungsreglements aufgeführten Kosten belastet werden.

4. Steuern

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „taxe d'abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05 % p.a. Anteile der Anteilklassen, welche für die institutionellen Anleger im Sinne des Artikels 174 (2) c des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 bestimmt sind unterliegen einer „taxe d'abonnement“ von 0,01 % p. a.. Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass Anteile an diesen Anteilklassen nur von institutionellen Anlegern erworben werden.

Die „taxe d'abonnement“ wird vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Nettofondsvermögen berechnet und ausgezahlt. Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „taxe d'abonnement“ unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einkünfte des Fonds aus der Anlage des Fondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Verwahrstelle noch die

Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet. Auf Ebene des Fonds ist keine Anrechnung von Quellensteuern möglich, welche auf Dividenden oder Zinszahlungen in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, einbehalten wurden. Eine steuerliche Berücksichtigung von eventuell einbehaltener Quellensteuer könnte auf Ebene der Investoren erfolgen.

Der Fonds wird in Luxemburg für die Belange der Mehrwertsteuer gemeinsam mit seiner Verwaltungsgesellschaft als ein einzelner Steuerpflichtiger ohne Vorsteuerabzugsberechtigung angesehen. In Luxemburg gilt für Leistungen, die als Fondsverwaltungsleistungen qualifiziert werden können, eine Mehrwertsteuerbefreiung. Andere Leistungen, die darüber hinaus an den Fonds/die Verwaltungsgesellschaft erbracht werden, können grundsätzlich eine Mehrwertsteuerpflicht auslösen, die sodann gegebenenfalls eine Mehrwertsteuerregistrierung der Verwaltungsgesellschaft in Luxemburg erforderlich macht. Die Mehrwertsteuerregistrierung ermöglicht es dem Fonds/der Verwaltungsgesellschaft, der Verpflichtung zur Selbstveranlagung von Luxemburger Mehrwertsteuer nachzukommen, die sich im Falle des Bezugs mehrwertsteuerpflichtiger Leistungen (oder unter gewissen Umständen auch Lieferungen) aus dem Ausland ergibt. Zahlungen des Fonds an seine Anleger lösen grundsätzlich keine Mehrwertsteuerpflicht aus, sofern die Zahlungen mit der Zeichnung von Anteilen des Fonds in Verbindung stehen und keine Vergütung für erbrachte mehrwertsteuerpflichtige Leistungen darstellen.

Quellensteuer

Nach geltendem Luxemburger Steuerrecht wird keine Quellensteuer für Ausschüttungen, Rücknahmen oder Zahlungen erhoben, die der Investmentfonds auf die Anteile an seine Anleger zahlt. Es wird ebenfalls keine Quellensteuer auf die Verteilung von Liquidationserlösen an die Anleger erhoben.

5. Verbindlichkeiten

Der Posten „Verbindlichkeiten“ enthält die Verbindlichkeiten aus schwebenden Geschäften und die noch nicht gezahlten Aufwendungen des laufenden Geschäftsjahres. Hierbei handelt es sich um die „taxe d'abonnement“, die Verwaltungsvergütung, die Prüfungskosten, die Verwahrstellenvergütung, die Zentralverwaltungsvergütung, die Vertriebsstellenvergütung, die Risiko Managementvergütung, die Performance Fee sowie die Register- und Transferstellenvergütung.

6. Sonstige Aufwendungen

Die „Sonstigen Aufwendungen“ beinhalten u.a. die Veröffentlichungskosten, die Informationsstellenvergütung, Lizenzgebühren, die Bankspesen sowie die Gebühren der Aufsichtsbehörden.

7. Umrechnungskurse

Verwendete Devisenkurse per 31.03.2021:

EUR 1 — entspricht AUD 1,543172
EUR 1 — entspricht CAD 1,476839
EUR 1 — entspricht CHF 1,106300
EUR 1 — entspricht GBP 0,852049
EUR 1 — entspricht NOK 10,032738
EUR 1 — entspricht SEK 10,244847
EUR 1 — entspricht USD 1,175414

8. Gründungskosten

Die Kosten für die Gründung des Fonds oder Anteilklasse (welche unter anderem folgende Kosten beinhalten können: Strukturierung und Abstimmung der Fondsunterlagen sowie fondsspezifischen Dokumente, externe Beratung, Abstimmung des Auflageprozesses mit den entsprechenden Dienstleistern, Auslandszulassungen im Laufe des ersten Geschäftsjahres des Fonds) und die Erstaussgabe von Anteilen werden zu Lasten des Vermögens der bei Gründung bestehenden Fonds über die ersten fünf Geschäftsjahre abgeschrieben.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Auflegung weiterer Anteilklassen entstehen, werden zu Lasten des Fondsvermögens bzw. Anteilklasse, dem sie zuzurechnen sind, innerhalb einer Periode von längstens fünf Jahren nach Auflegung abgeschrieben.

9. Wesentliche Ereignisse während des Geschäftsjahres

Die Unsicherheiten durch COVID-19 können auch weiterhin größere Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage des Fonds und seiner Investments haben. Die potentiellen Auswirkungen werden auf jedes Investment im Portfolio, insbesondere in Bezug auf Markt- und Liquiditätsrisiko hin, streng überwacht. Die Verwaltungsgesellschaft hat bisher keine signifikant erhöhten Mittelabflüsse im PLUTOS KaNa NEB feststellen können. Aktuell gibt es keine Pläne zur Schließung des Fonds aufgrund der Corona-Krise.

Ergänzende Angaben

1. Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und deren Weiterverwendung

In der Berichtsperiode des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtdite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“) zum Einsatz. Somit sind im Halbjahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.